

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

68 (21.3.1885)

Beilage zu Nr. 68 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 21. März 1885.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 19. März.

* Im Anschlusse an unsere gestrige Notiz geben wir nachstehenden Bericht über die neunte Sitzung des Eisenbahn-Rathes.

In erster Reihe wurden auf der Tagesordnung: Mittheilungen der Generaldirektion über die Erledigung von Verhandlungsgegenständen der achten Sitzung. In dieser Beziehung wurde zunächst mitgetheilt, daß wegen Einführung von Retourbilletten Pforzheim-Hamburg ein bezüglicher Antrag bei den beteiligten Verwaltungen werde gestellt werden.

Die in Aussicht gestellte Einführung von Jahres-Abonnementskarten ist mit dem 1. Februar d. J. in Vollzug getreten.

Eine vergleichende Statistik ergab, daß im

Februar 1884		1885	
Abonnementskarten mit halbmonatlicher und monatlicher Gültigkeit	645	625	
mit monatlicher Gültigkeit	—	9	I. Kl. II. Kl. III. Kl.
" 3 "	—	22	
" 4 "	—	4	
" 5 "	—	2	
" 6 "	—	30	
" 9 "	—	2	
Jahresgültigkeit	—	42	
	645	736	

ausgegeben worden.

Seitens des Hrn. Bankier F r e e r wird namens der Handelskammer Baden beantragt, die höheren Grundtarifen der Strecken Baden-Dos in I. und II. Klasse mit jenen der Hauptbahn gleichzustellen. Diese Maßregel solle jedoch nur auf den internen Verkehr angewendet, für den fremden Verkehr aber die bisherigen Tarifen beibehalten und der hierdurch nach Vorwegnahme der normalen Tariftsätze verbleibende Ueberschuß zu Gunsten der Stadt Baden oder zur Verbesserung des Bahnhofes dortselbst verwendet werden.

Seitens des Vertreters des Großh. Ministeriums der Finanzen wird hierauf entgegnet, daß seit der Eröffnung dieser Bahn, d. i. seit 1845, mit Rücksicht auf den gesonderten Betrieb und die höheren Betriebskosten derselben eine erhöhte Ausnahmetarife für diese Linie erhoben werde, und daß seither eine Verringerung in der Betriebsweise und folglich auch eine Verminderung in den Betriebskosten nicht eingetreten sei. Uebrigens treffe die erhöhte Tarife nur die I. und II. Wagenklasse, welche größtentheils nur von der wohlhabenden Klasse benutzt werde und bei welcher eine Tarifdifferenz von 20 Pf. in I. Klasse und 15 Pf. in II. Klasse kaum in Betracht komme. Uebrigens sei die Strecke Dos-Baden nicht die einzige, auf welcher erhöhte Personentarife zur Erhebung gelangen; auch Dinglingen-Loch, die Rensthal-Bahn, die Wiesenthal-Bahn und die Markthal-Bahn hätten höhere Personentarifen als die Hauptbahn, was auch dort in den theueren Betriebsverhältnissen liege.

Ein ähnlicher Antrag, den Ueberschuß der Stadt Baden zugeweiht, sei früher schon einmal gestellt worden, jedoch mit dem Unterschied, daß zu der bestehenden höheren Tarife noch ein Zuschlag zu Gunsten der Karverwaltung erhoben werden sollte; dies sei damals als undurchführbar bezeichnet worden.

Den sich ergebenden Ueberschuß zur Verbesserung und Erweiterung des Bahnhofes Baden zu verwenden sei nicht erforderlich und nicht zulässig, weil mit dem Eintritt eines Bedürfnisses nach Erweiterung bezw. Verbesserung des Bahnhofes Baden die Mittel budgetmäßig beim Landtage anzufordern seien.

Nach allen diesen Erwägungen müsse man dahin gelangen, die jetzigen Tarifen als den Verhältnissen entsprechend beizubehalten.

Von Freiherrn v. S o r n s t e i n ist ein Antrag auf Anschaffung von guten Heupressen durch die Generaldirektion, sowie auf Ermäßigung der Tarife für die Beförderung voluminöser minderwertiger Erzeugnisse der Landwirtschaft aus dem badischen Oberlande nach den entfernteren Städten und Garnisonsorten des Unterlandes eingebracht. Derselbe wird von Seiten des Antragstellers damit begründet, daß die Hauptbedarfsgegenstände für den und ähnliche landwirtschaftliche Produkte sich größtentheils im Unterlande befänden, ein regelmäßiger und lohnender Absatz dahin indessen mit Rücksicht auf die hohen Eisenbahn-Frachten nicht zu ermöglichen sei. Das badische Oberland, welches einen Ueberschuß von Heu, Stroh, Hafer, Kartoffeln etc. erzeuge, habe früher einen regelmäßigen Absatz nach der benachbarten Schweiz gehabt, seit einigen Jahren habe dieser aber abgenommen ohne nennenswerthen Ersatz, und müsse man sich jetzt zum Absatz seiner Produkte nach dem Unterlande, welches vermöge der dortselbst befindlichen Garnisonsstädte auf eine Einfuhr angewiesen sei, wenden. Die den Geschäftsverhältnissen entgegenstehenden hohen Eisenbahn-Frachten machten sich insbesondere bei dem Artikel „Heu“, von welchem in ungeprüfem Zustande nur etwa 70 Zentner auf einen Wagen verladen werden könnten, fühlbar. Im Interesse der Landwirtschaft treibenden Bewohner des badischen Oberlandes sei es daher dringend geboten, daß die Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen gute „Heupressen“, deren Gebrauch ermöglicht, bei Verladung von Heu die Tragkraft eines Eisenbahn-Wagens vollständig auszunutzen, anschaffe und dem Heuproduzenten gegen eine mäßige Gebühr zur Verfügung stelle, sowie daß die Frachtsätze für den Transport landwirtschaftlicher Produkte von dem Oberland nach dem Unterland entsprechend ermäßigt werden.

Von Seiten der Generaldirektion wurde entgegnet, daß die Anschaffung von Heupressen der Privatunternehmung überlassen werden müsse, da sich die Eisenbahn-Verwaltung, falls sie sich auf ein derartiges Gebiet begeben, unabsehbare Konsequenzen ausfechten würde. Was die Einführung ermäßigter Frachtsätze betreffe, so habe die Generaldirektion durch den am 1. September v. J. für sämtliche Artikel des Spezialtarifs III eingeführten Ausnahmetarif, zu welchem auch die minderwertigen und voluminösen Produkte der Landwirtschaft, wie Heu, Stroh und Kartoffeln gehörten, aus eigenem Antriebe bereits die Frachtsätze bedeutend, auf den sog. Pfennigtarif ermäßigt; eine weitere Reduktion sei nicht angingig.

Es dürfte sich jedenfalls empfehlen, zugunsten, von welchem Einfluß dieser Ausnahmetarif auf den Verkehr der erwähnten Produkte sein werde.

Aus der Diskussion, an welcher sich die Herren Frederich, Dr.

Landraf, Heilig, Pflüger, Haas, Sander, Klein und der Antragsteller beteiligten, geht hervor, daß der Antrag nicht die Unterstützung der Mehrheit des Eisenbahn-Rathes findet. Dagegen wird eine Prüfung der Frage vorbehalten, ob es sich empfehlen werde, für die Beförderung von zur leihweisen Benützung bestimmten Privat-Heupressen ermäßigte Frachtbedingungen zu erwählen, falls solche Beförderungen in Aussicht stehen.

Der Gesell hat eine Ermäßigung der Frachtsätze für den Transport von Porphyrschotter beantragt und bezieht dies damit, daß die Unterhaltung gewisser Straßen und Wege auf die Kreise übergeben solle und den letzteren dadurch die Pflicht auferlegt würde, das nötige Material zu beschaffen; die Kreise hätten indessen lebhaftes Interesse daran, daß sie dieselbe so billig als möglich erhalten. Er beantrage daher, die jetzigen Frachtsätze für den Artikel „Porphyrschotter“ zu ermäßigen, und könne man eine Ermäßigung davon abhängig machen, daß sich die betreffenden Gemeinden verpflichteten, ihren Bedarf in Extrazügen zu beziehen.

Der Frederich bezweifelt, ob das letztere angingig sei, und bemerkt, daß vielleicht in Frage kommen kann, ob nicht der für Entfernungen über 100 km jetzt schon benutzte billigere Tarif schon bei kürzeren Entfernungen Anwendung finden könne; im übrigen dürfte es sich empfehlen, auch auf eine Herabsetzung des Preises für das Material hinzuwirken.

Von Seiten der Generaldirektion wird erwidert, daß eine Ermäßigung der jetzigen Frachtsätze zur Zeit nicht in Aussicht gestellt werden könne und daß eine solche für die Ermöglichung der Transporte auch nicht notwendig erscheine, da die betreffenden Schotterentfernungen nicht in das württembergische Gebiet eindringen, wobei sie größere württembergische Strecken, auf welchen viel höhere Frachten erhoben werden als dies in Baden der Fall sei, durchlaufen.

Der Sommerfahrplan-Entwurf, welcher als letzter Gegenstand der Tagesordnung zur Berathung kam, enthält außer den bisher für den Sommer üblich gewesenen Zugvermehrungen und Zugverschiebungen folgende wesentliche Neuerungen:

1. Die bisher nur Montags und Freitags bezw. Dienstags und Freitags geführten Orient-Expreßzüge sollen ab 1. Juni täglich zwischen Wien und Paris zur Ausführung kommen. Außerdem soll ihre Fahrzeit noch in beiden Richtungen um etwa 1/2 Stunde gekürzt werden.
2. Die Fahrzeit des Wien-Pariser Schnellzugs 5 soll unter Beibehaltung seiner bisherigen Anfahrtszeit in Paris um 1 Stunde 10 Min. gekürzt werden, wodurch er auf der Strecke Mühlacker-Appenweier etwa eine halbe Stunde später abgeht werden muß.
3. Auf der Strecke Heidelberg-Basel kommt ein neuer Schnellzug Nr. 1 zur Einführung, der vielfach ausgesprochenen Wünschen nach einem Morgenschnellzug auf dieser Strecke entsprechen wird. Derselbe fährt Morgens 8⁴⁵ von Heidelberg ab und hat dortselbst Anschlüsse nach Ludwigshafen, Mainz und Frankfurt. In Karlsruhe geht er 9⁴⁵ ab und trifft um 2 Uhr 2 Min. Mittags in Basel Centralbahnhof ein, woselbst er direkte Anschlüsse nach Zürich, Luzern, Bern und Lausanne findet.
4. Bei Annahme der täglichen Durchführung der Orient-Expreßzüge war beabsichtigt, die Morgens in Wien und Paris abgehenden Schnellzüge in Weisfall zu bringen; nachdem sich aber die anschließenden Verwaltungen entschlossen haben, während des Sommers diese Züge dennoch zu führen, wurden durch die Züge 48 und 23, wobei letzterer entsprechend vorgezogen wurde, die bisherigen Verbindungen zwischen Wien und Paris über Bruchsal hergestellt.
5. Zwischen Karlsruhe und Bruchsal wird Morgens und Abends ein Arbeiterzug geführt werden.
6. Die Züge zwischen Mannheim und Heidelberg sind durch Neuaufnahme der Züge 53 und 58 vermehrt worden.
7. Auf der Oberrheinbahn hat der Fahrplan durch Neuaufnahme der Schnellzüge 11 und 12, Heidelberg-Eberbach-Würzburg und umgekehrt, eine wesentliche Umgestaltung erfahren.

Diese Züge kamen zur Aufnahme durch die mit 1. Juni ins Leben tretende neue Schnellzugsverbindung Stuttgart-Berlin via Oberburten, Würzburg, Ritschenhausen, indem an diese Züge von und nach Heidelberg Schnellzugsverbindungen angeschlossen wurden. Zug 11 verläßt 8⁴⁵ Vorm. Heidelberg, nimmt in Eberbach den Schnellzug von Bamberg auf, in Oberburten jenen von Stuttgart und erreicht Würzburg am 12²⁵ Mittags, Berlin 12²⁵ Nachts. In entgegengelegter Richtung geht Zug 12 um 8⁴⁵ Vorm. in Berlin, um 7⁵⁵ Abends in Würzburg und kommt in Heidelberg um 11¹⁰ Abends an, wo er Anschluss an den Baseler Nachtschnellzug Nr. 9 und nach Mannheim hat.

8. Zug 57 wurde auf der Strecke Neckarelz-Würzburg so beschleunigt, daß er 1 1/2 Stunden früher in Würzburg ankommt und hier noch die Abendzüge nach Bamberg-Hof-Leipzig und Nürnberg-Bamberg-Wien erreicht.
9. Zur Bedienung des Lokalverkehrs und Verbesserung der Verbindung Würzburg-Weisheim sind auf der Strecke Neckarelz-Würzburg die beiden gemischten Züge 557 und 558 neu aufgenommen worden.
10. Auf der Rheinthal-Bahn erlitten einige Züge zur Aufrechterhaltung ihrer Anschlüsse geringe Verschiebungen und sind zwei Arbeiterzüge zwischen Graben und Karlsruhe und vier Lokalzüge zwischen Mannheim und Schwetzingen neu aufgenommen worden.
11. Auf der Strecke Mühlacker-Karlsruhe erhielt Zug 672 Personenbeförderungen und wurde Zug 174 zur Herstellung einer Abendverbindung Karlsruhe-Pforzheim, an Stelle des ausfallenden Zuges 8, zurückgelegt, so daß er erst um 10¹⁵ Abends in Karlsruhe abgeht wird. Außerdem ist vorgesehen, den Zug 174 an Sonn- und Feiertagen erst nach Anlauf des Sonntagszuges von Baden in Karlsruhe abzulassen, so daß dadurch eine Abendverbindung Baden-Pforzheim hergestellt wird.
12. Von Pforzheim werden nach Mühlacker und Wilferdingen des Abends Arbeiterzüge geführt werden.
13. Auf der Strecke Appenweier-Dypenau werden die Züge 232 und 239, die bisher nur Montags und Don-

nerstags bezw. Sonntags und Mittwochs geführt wurden, im kommenden Sommer täglich verkehren.

14. Zug 241, Billingen-Singen, welcher bisher schon um 4 Uhr Morgens von Billingen abging, wurde um 1 1/2 Stunden zurückgestellt und wird in Singen Anschlüsse nach Konstanz und Schaffhausen erhalten.

15. Die Züge 247 a und 246 a, Offenburg-Hausach wurden mit Rücksicht auf den Lokalverkehr neu aufgenommen.

16. Die Züge 197 a und 198 a zwischen Mühlheim und Mühlhausen, die bisher nur Sonntags und Feiertags liefen, sollen vom 15. Juni bis 15. September täglich geführt werden.

17. Der Güterzug 707, Waldbühl-Konstanz, wird auf der Strecke Erzingen-Schaffhausen Personenbeförderung erhalten.

18. Im Anschlusse an Zug 241 Billingen-Singen ist Zug 204 Singen-Schaffhausen neu aufgenommen worden.

Die Versammlung sprach sich im allgemeinen befriedigt über den vorliegenden Fahrplan-Entwurf aus. Einer Anzahl zur Sprache gebrachter Wünsche um Berücksichtigung lokaler Verkehrsbedürfnisse konnte von Seiten der Generaldirektion Erfüllung in Aussicht gestellt werden, während andere derartige Anträge, weil nicht durchführbar, abgelehnt werden mußten.

Auf einen Antrag um Einstellung direkter Wagen nach dem Norden und Nordosten Deutschlands wurde von Seiten der Generaldirektion erwidert, daß sie das Bedürfnis solcher Wagen anerkenne und auch bisher bestrebt gewesen sei, wo irgend möglich solche einzuführen, daß aber die Bahnhofs-Verhältnisse in Frankfurt die Führung direkter Wagen von badischen Stationen über Frankfurt hinaus bisher unmöglich gemacht hätten. Nach Eröffnung des Central-Bahnhofes in Frankfurt werde wohl hierin Abhilfe geschaffen werden können.

Von Seiten des Vertreters der Handelskammer Baden wurde der Antrag gestellt, wieder Sonntags-Extrazüge, wenn thunlich aber nur mit I. und II. Klasse, von den bedeutenderen Städten nach Baden zu führen, oder aber, ähnlich, wie dies auf der Main-Neckar-Bahn und der hessischen Ludwigs-Bahn nach beliebigen Ausflugsorten der Fall sei, sogenannte Sonntagsbillets für Baden zur Einführung zu bringen, d. h. die einfachen an Sonntagen nach Baden gelösten Billets zur Rückfahrt gültig zu erklären.

Von Seiten der Generaldirektion wird dem entgegengehalten, daß es nicht wohl angingig sei, eine einzelne Stadt in der Weise zu begünstigen, und der Ausführung der Vorschläge vor allem der Umstand entgegenstehe, daß dem Personal möglichst die Sonntagsruhe gewahrt werden müsse, die Einführung von Extrazügen oder Sonntagsbillets aber gerade eine höhere Inanspruchnahme des Personals an Sonntagen zur Folge hätte.

Ferner wurden noch Arbeiterzüge von und nach Schaffhausen, Freiburg, Pforzheim, Mannheim und Heidelberg besprochen und stellte die Generaldirektion, indem sie für die aus der Versammlung erhaltenen Mittheilungen über die einschlägigen Bedürfnisse dankte, die thunlichste Berücksichtigung der geäußerten Wünsche in Aussicht.

Den Schluß der Berathung bildeten eine Anzahl mehr oder minder wichtige Angelegenheiten in Bezug auf den Eisenbahn-Betrieb, welche nicht auf die Tagesordnung gesetzt waren, von welchen die Eisenbahn-Verwaltung zur geeigneten Beachtung Kenntniß nahm.

Literatur.

Der landwirtschaftliche Obstbau. Mit 27 in den Text gedruckten Holzschnitten. Bearbeitet von Theod. Kerlinger, Vorstand der Großh. landw. Winter- und Obstbau-Schule in Karlsruhe, und Karl Bach, Obstbau-Lehrer an der Großh. Obstbau-Schule in Karlsruhe. Stuttgart, Verlag von Eugen Ulmer, 1885. Die Schrift soll sowohl dem Landwirthe, Baumzüchter und Baumwärter, als auch dem Seminaristen oder Fortbildungsschüler als Leitfaden der praktischen Obstbaum-Zucht dienen. Sie zerfällt in einen theoretischen und praktischen Theil, ist bei aller Knappheit der Darstellung durchaus klar und in Bezug auf Vollständigkeit genügend. Ein Anhang über Verwertung des Obstes muß als eine sehr schätzenswerthe Zugabe betrachtet werden.

Die Kolonial-Frage wird jetzt allerorten ventilirt und es ist nicht mehr als billig, daß auch unsere Wochen- und Monatschriften sich mit ihr beschäftigen. In besonders glücklicher Weise that dies das neueste Heft der durch jegliche Konkurrenz nur in helleres Licht gerückten, unübertroffenen illustrierten Monatschrift „Vom Fels zum Meer“, herausgegeben von W. Symann, redigirt von Prof. Josef Kürschner. Niemand, den die Kolonial-Frage interessiert, sollte den Jung'schen, aus bester Sachkenntnis hervorgegangenen Artikel „Unsere Kolonien in der Südsee“ ungelesen lassen, und jeder wird der Redaktion für die Wiedergabe der 16 Typen etc. aus Logoland dankbar sein, zu denen der bekannte Korrespondent der „Köln. Zeitung“ Dr. Böllner die an Ort und Stelle aufgenommenen Vorbilder beifügt hat. Auch sonst beweist „Vom Fels zum Meer“ das rechte Verhältniß für die Zeit und gibt einen mit 18 Illustrationen von Verleypsch geschmückten Artikel aus Andalusien, das durch die Erdbeben in den Vordergrund des allgemeinen Interesses gerückt ist. Hallwald steuert eine trefflich illustrierte Wanderung durch den New-Yorker Hafen bei, Prof. Luag schreibt in streng sachlicher Weise die Geschichte der Kohle und ihrer Verwendung (ebenfalls illustirt), J. v. Falke plaudert in seiner amüsanten Weise von den taubenberlei Klippengestalten unserer Wohnungen, Biblos genannt, Prof. Klebs charakterisirt die Tuberkulose, Ludwig Katsch erzählt die traurige Geschichte der „Vierfüßer in Paris“. Die Novellistik ist durch Beiträge von H. v. Heil und eine Novelle von Edmondo de Amicis vertreten. Der Bearbeiter der Rubrik „Aus der Verbrecherwelt und den Gerichtssälen“ behandelt die Strafwürdigkeit verurtheilter Frauen und hat gegen die Autorität. Zu allen dem gesellen sich Gedichte von Blüthgen etc., kürzere Aufsätze über Cholera, Feldpost, Staatslotterie, über eine Menge hauswirthschaftlicher Angelegenheiten, Küche und Haus, Garten, ein Beitrag zur Geschichte der Modes früherer Zeiten etc. und 8 vortreffliche Kunstblätter auf besonderem Papier. So bewährt „Vom Fels zum Meer“ in jedem neuen Heft seinen alten Ruhm, weder trivial noch langweilig zu sein, sondern immer das Beste in guter Form zu bieten.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Wien, 19. März. (Die Generalversammlung der Ungarischen Kreditbank) genehmigte den Geschäftsbericht und beschloß, eine Dividende von 21 fl. ab 1. April auszuzahlen.

London, 19. März. (Die Bank von England) hat ihren Discont von 4 auf 3 1/2 Proz. herabgesetzt.

Paris, 19. März. Wochenanweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 12. März. Aktiva: Baarbestand in Gold + 4,547,000 Fr., Baarbestand in Silber + 6,514,000 Fr., Portfeuille - 17,446,000 Fr., Vorschüsse auf Barren - 2,976,000 Fr., Passiva: Banknotenuml. - 21,792,000 Fr., laufende Rechnungen der Privaten + 19,593,000 Fr., Guthaben des Staatsschatzes + 7,712,000 Fr., Zins- und Discontoeinträge 550,000 Fr., Verhältnis des Notenumlaufs zum Baarvorrath 71.44.

London, 19. März. Wochenanweis der englischen Bank gegen den Ausweis vom 12. März.

Table with financial data for London bank, including Totalreserve, Notenumlauf, Baarvorrath, Portfeuille, and Privatguthaben.

Weir Reductionsverhältnisse: 1 Zent. = 3 Rmt., 7 Gulden südd. und holländ. = 2 Rmt., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmt., 1 Franc = 80 Pfg.

Table of exchange rates for various locations including Baden, Bayern, Württemberg, and others, listing rates for different types of bills and currencies.

Staatsschatz-Guthaben 12,354,000 Pf. St., + 542,000 Pf. St. Notenerlöse 16,940,000 Pf. St., + 750,000 Pf. St. Regierungssicherheit 14,654,000 Pf. St., unverändert.

Prozentverhältnis der Reserve zu den Passiven 49 Prozent gegen 47 Proz. in voriger Woche. - Clearinghouse-Umsatz 128 Millionen, gegen die entsprechende Woche des Vorjahres 1 Million Abnahme.

Mannheim, 19. März. (Kopfenmarkt Mannheim.) Der gestrige Markt war mit 50 Ballen betrahen, wovon 30 Ballen im Lager unverkauft gebliebenen 20 Ballen bestanden aus badischen Kopfen, für welche zu hohe Preise gefordert wurden. Die Stimmung war animirt und konnte die Nachfrage in Mittelforten nicht befriedigt werden. Der Verkauf und Versuch dieses ersten Marktes war ein höchst befriedigender und ist damit der Beweis geliefert, daß, wenn erst die neue Saison im Gange, Zufuhr und Nachfrage eine Ausdehnung erfahren werden, welche der Bedeutung Mannheims als Hauptverkehrsplatz in Bayern für Südwest-Deutschland entsprechen wird. Die Markthalle bietet Raum für große Zufuhren und die Gebühren sind auf's Billigste gestellt.

Köln, 19. März. Weizen loco hiesiger 17.80, loco fremder 17.70, per März 17.40, per Mai 17.70. Roggen loco hiesiger 15.-, per März 14.60, per Mai 14.80. Rüböl loco mit Faß 27.50 per Mai 26.60. Safer loco hiesiger 14.50.

Bremen, 19. März. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stan-

darb white loco 7.20, per April 7.20, per Mai 7.30, per Juni 7.35, per August-Dez. 7.70. Fein. Amerik. Schweinefettmalz Wilcor nicht verkauft 37 1/2.

Paris, 19. März. Rüböl per März 63.50, per April 64.20, per Mai-August 65.50, per Sept.-Dez. 67.-. Behauptet. - Spiritus per März 47.-, per Sept.-Dez. 47.-. Behauptet. - Zucker weißer, disp. Nr. 3, per März 43.20, per Mai-August 44.-. Still. - Weiz. 9 Marken, per März 47.30, per April 47.60, per Mai-Juni 48.10, per Mai-Aug. 48.60. Still. - Weizen per März 21.80, per April 22.-, per Mai-Juni 22.50, per Mai-Aug. 23.-. Still. - Roggen per März 16.50, per April 16.70, per Mai-Juni 17.-, per Mai-Aug. 17.50. Still. - Talg, dispondibel 75.-. - Wetter: bedekt.

Antwerpen, 19. März. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirt. Type weiß, disp. 18. Unentschieden.

New-York, 18. März. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, dco. in Philadelphia 7 1/2. Mehl 3.25, Rother Winterweizen 0.88, Mais (old mixed) 49 1/2, Havanna-Ruder 1.55, Kaffee, Rio good fair 8.55, Schmalz (Wilcor) 7.45, Speck 7, Getreidefrucht nach Liverpool 3 1/2.

Baumwoll-Kauf 3000 B., Ausfuhr nach Großbritannien - B., dco. nach dem Continent - B.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 19. März 1885.

Table of Frankfurt exchange rates for various locations including London, Paris, and others, listing rates for different types of bills and currencies.

Preise der Woche vom 8. bis 15. März 1885. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Table of weekly prices for various goods including wheat, rye, barley, and other agricultural products, listing prices per 100 lbs and per 1000 lbs.

bezeichneten Gegenstände, sowie zur Befriedigung der angemeldeten Forderungen an auf

Freitag den 17. April 1885, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hiersebst - I. Stock - Zimmer Nr. 2 - Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgeboten, nichts an den Gemeindefiskus zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestizze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. April 1885 Anzeige zu machen.

Karlsruhe, den 18. März 1885. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts, Braun.

Definitive Befanntmachung. N. 483. Weersburg. In dem Konkurs über das Vermögen des Weinhandlers Carl Mayer von Weersburg wird mit Genehmigung des Konkursgerichts die Schlussvertheilung vorgenommen.

Nach dem auf der Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Amtsgerichts Ueberlingen niedergelegten Schlussverzeichnis beträgt der noch verbleibende Nachlass 42,070 M. 75 Pf., welcher zu vertheilen ist an: 16,559 M. 83 Pf. Forderungen mit Vorrecht und 306,890 M. 87 Pf. Forderungen ohne Vorrecht.

N. 477. Gemeinde Leutesheim. Amtsbezirk Rehl. Oeffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Leutesheim betreffend.

An sämtliche Gläubiger ergeht hiermit die Mahnung, die seit länger als dreißig Jahren in den obgenannten Büchern eingeschriebenen Einträge zu erneuern. Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Ein Verzeichnis der in den Büchern der hiesigen Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im Gemeindehause zur Einsicht offen. Hierbei wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß die öffentliche Verkündung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Leutesheim, den 20. März 1885. Das Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: Hummel, Bürgermstr.

N. 482. Gemeinde Kork. Amtsgericht Rehl. Oeffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Kork betr.

An sämtliche Gläubiger ergeht hiermit die Mahnung, die seit länger als dreißig Jahren in den obgenannten Büchern eingeschriebenen Einträge zu erneuern. Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Ein Verzeichnis der in den Büchern der hiesigen Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im Gemeindehause zur Einsicht offen. Hierbei wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß die öffentliche Verkündung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Kork, den 17. März 1885. Das Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: Henschler, Bürgermstr.

N. 468. Gemeinde Schonach. Amtsgerichtsbezirks Triberg. Oeffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Schonach betreffend.

Diesjenigen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Pfandrechten seit länger als 30 Jahren in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Schonach, Amtsgerichtsbezirks Triberg, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1860, und der Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betreff. (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874 (Ges.-u. V. Bl. S. 44), aufgefordert, die

Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V. Blatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzulegen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden. Das Verzeichnis der in den Grund- und Pfandbüchern hiesiger Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingetragenen Einträge liegt im Hause des Rathschreibers Ketterer hier zur Einsicht offen.

Schonach, den 18. März 1885. Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: Ketterer, a. R.

Bürgerliche Rechtspflege. Oeffentliche Zuteilung.

N. 442. Nr. 10,149. Heidelberg. Der Schloffer J. W. Kobhammer zu Heidelberg, vertreten durch Rechtsanwält Leonhard Habelst, klagt gegen die Frau Walthe Jacopine zu Neuenheim, jetzt an unbekanntem Orte, aus Verurteilung vom Jahre 1882 u. 1883, mit dem Antrage auf Verurteilung der Beklagten zur Zahlung von 67 Mark 10 Pf. und 6% Zins von Zustellungs-tag der Klage an, sowie vorläufige Vollstreckbarerklärung des ergehenden Urtheils, und laßt die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Heidelberg - Zimmer Nr. 2 - auf Dienstag den 5. Mai 1885, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Heidelberg, den 16. März 1885. Habian, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

N. 759. 2. Nr. 6880. Karlsruhe. Der Walthabruant Christian Witzemann in Pfaffen, Ob. am Witzgen, hat das Aufheben des Bad. so fl. 1000, Serie 3001, Nr. 150,081, dessen Besitz und Verlust glaubhaft gemacht

wurde, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag den 15. Oktober 1885, Vormittags 10 Uhr, vor Gr. Amtsgericht hiersebst - I. Stock, Zimmer Nr. 1 - anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden u. die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosenerklärung der Urkunde erfolgen wird. Karlsruhe, den 12. März 1885. Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts, Braun.

Konkursverfahren. N. 840. Nr. 642. Karlsruhe. Ueber das Vermögen der Kaufmann Andreas Rudhart Ehefrau, Magdalena, geb. Schilling hier, Inhaberin der Firma W. Rudhart hier, ist, da die Schulden zur Zahlungsverpflichtung erklärt hat, durch Beschluß Gr. Amtsgerichts hier heute am 18. März 1885, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Hubert Feederle hier wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 9. April 1885 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und amretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung

bezeichneten Gegenstände, sowie zur Befriedigung der angemeldeten Forderungen an auf

Freitag den 17. April 1885, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hiersebst - I. Stock - Zimmer Nr. 2 - Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgeboten, nichts an den Gemeindefiskus zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestizze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. April 1885 Anzeige zu machen.

Karlsruhe, den 18. März 1885. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts, Braun.

Definitive Befanntmachung. N. 483. Weersburg. In dem Konkurs über das Vermögen des Weinhandlers Carl Mayer von Weersburg wird mit Genehmigung des Konkursgerichts die Schlussvertheilung vorgenommen.

Nach dem auf der Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Amtsgerichts Ueberlingen niedergelegten Schlussverzeichnis beträgt der noch verbleibende Nachlass 42,070 M. 75 Pf., welcher zu vertheilen ist an: 16,559 M. 83 Pf. Forderungen mit Vorrecht und 306,890 M. 87 Pf. Forderungen ohne Vorrecht.

Weersburg, den 19. März 1885. Der Konkursverwalter: Futherer, Notar.

N. 356. 2. Nr. 1743. Säckingen. Josef Fridolin Bäuml von Ober- und Säckingen wird, nachdem innerhalb der mit dieß. Verfügung vom 24. Debr. v. J. gesetzten Frist Einsprüche nicht vorgebracht worden sind, in die Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau eingesetzt.

Säckingen, den 8. März 1885. Großh. bad. Amtsgericht. (reg.) Buchhalter.

Die Ueberentstimmung mit der Urchrift beauftragt. Der Gerichtsschreiber: Gäbler.

Strafgerichtspflege. Ladung. N. 790. 3. Nr. 2024. Neckarbischofsheim. Der am 24. September 1867 geborene Schreiner Adam Grimm von Speinbach, zuletzt wohnhaft hieselbst, wird beschuldigt, als Etablierte erster Klasse ausgemauert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erhalten zu haben - Ueberzeugung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. - Derselbe wird auf Ausübung des Großherzoglichen Amtsgerichts hiersebst auf Mittwoch den 22. April 1885, Vormitt. 9 Uhr, vor das Großherzogliche Schöffengericht Neckarbischofsheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Landwirthschafts-Kommando zu Weinsbach ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden. Neckarbischofsheim, den 7. März 1885. Baumann, Gerichtsschreiber des Großherzoglichen Amtsgerichts.